

**Stadtmagistrat**

Straßenverkehr u. Straßenrecht

SachbearbeiterIn Mag.<sup>a</sup> Doris Stefanon

Telefon +43 512 5360 1110

Email post.verkehrsrecht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 04.06.2019

**Maglbk/23094/SV-STR/1/4**

**Straßenbauverfahren Cranachstraße Antrag auf Straßenbaubewilligung  
Ansuchen um Erteilung der Straßenbaubewilligung**

## KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Innsbruck, vertreten durch die Magistratsabteilung I, Präsidialangelegenheiten, hat mit Eingabe vom 3.4.2018 um Erteilung der Straßenbaubewilligung nach §§ 40 ff Tiroler Straßengesetz für den Ausbau der Cranachstraße angesucht.

## TECHNISCHER BERICHT

Der mittlere Teil der Cranachstraße auf eine Länge von ca. 50m soll an die ausgebauten Enden im Westen und im Osten mit beidseitigen Gehsteigen, Parkplätzen und der Fahrbahn angeschlossen werden.

Die Gehsteige sind mit einer Breite von 1,5m projektiert. An beiden Straßenseiten sind Parkstreifen vorgesehen, welche eine Breite zwischen 2,0m und 2,5m aufweisen. Für den verbleibenden Fahrstreifen bleibt eine Breite von 4,89m bis 6,20m übrig. Die Querneigung fällt mit 2,5% zum südlichen Straßenrand. Zur Ableitung der Oberflächenwässer werden 3 Straßeneinläufe vorgesehen, welche die anfallenden Wässer in den vorhandenen Kanal einleiten. Zwei gegenüberliegende Grünflächen sind sowohl am östlichen als auch am westlichen Projektierungsbereich geplant und begrenzen die Parkplätze von den Hauszufahrten.

Durch den Bau werden folgende Grundstücke - alle KG Pradl - betroffen:

1. Gp. 1824/3; voraussichtlich beanspruchte Fläche ca. 334 m<sup>2</sup> (vorübergehend beansprucht ca. 13 m<sup>2</sup>),
2. Gp. 1825/5; voraussichtlich beanspruchte Fläche ca. 81 m<sup>2</sup> (vorübergehend beansprucht ca. 13 m<sup>2</sup>),
3. Gp. 1825/6; voraussichtlich beanspruchte Fläche ca. 124 m<sup>2</sup>,
4. Gp. 1824/4; voraussichtlich vorübergehend beanspruchte Fläche ca. 10 m<sup>2</sup>,
5. Gp. 1825/3; voraussichtlich vorübergehend beanspruchte Fläche ca. 10 m<sup>2</sup>,
6. Gp. 1825/2; voraussichtlich beanspruchte Fläche ca. 125 m<sup>2</sup>,

Die angegebenen Flächenmaße ergeben sich vorläufig aufgrund des vorliegenden Projekts.  
**Betreffend die beanspruchten Flächen wird ein eigenes Grundeinlösungsverfahren**

durchgeführt, welches erst nach rechtskräftigem Abschluß des Straßenbaubewilligungsverfahrens abgewickelt werden kann.

Über diese Ansuchen wird auf Grund des § 42 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.g.F., der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

**Dienstag, den 2. Juli 2019**

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **14.00 Uhr** in Innsbruck, **Cranachstraße, vor dem Haus Cranachstraße 10**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht, Referat Straßenverkehr und Straßenrecht, Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 1. Stock, Zimmer **1112, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Sollte es Ihnen innerhalb dieses Zeitraumes nicht möglich sein, Einsicht zu nehmen, wird um **telefonische Vereinbarung eines Termines (Tel. 5360/1112)** gebeten.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister:

Mag.<sup>a</sup> Doris Stefanon  
Referentin (elektronisch unterfertigt)